

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. April 1988

1098. Bau- und Niveaulinien (Rekurs)

In Sachen

1. Hans Rudolf Fritschi, Dietikon,
2. Franz Heri, Dietikon,
3. Oscar Hummel, Dietikon,

Rekurrenten, gegen die Direktion der öffentlichen Bauten, Rekursgegnerin, betreffend Festsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien hat sich ergeben:

A. Die Direktion der öffentlichen Bauten änderte mit Verfügung Nr. 946 vom 26. März 1986 die mit RRB Nr. 3487/1964 festgesetzten Baulinien in einem Teilbereich der Bremgartnerstrasse S-5 und der Zürcherstrasse S-3 in Dietikon.

B. Hans Rudolf Fritschi, Franz Heri und Oscar Hummel gelangten hiegegen mit gemeinsamer Eingabe vom 7. Mai 1986 rechtzeitig an den Regierungsrat mit dem sinngemässen Antrag, es sei die Arkadenbaulinie auf ihren Grundstücken Kat.-Nrn. 3868 und 9609 sowie 9608 von 4,5 m auf 2,5 m zu reduzieren.

C. Die Direktion der öffentlichen Bauten beantragt in ihrer Vernehmlassung an den Referenten, der Rekurs sei abzuweisen.

Es kommt in Betracht:

1. Die neu festgesetzte Arkadenbaulinie an der Bremgartnerstrasse S-5 und an der Zürcherstrasse S-3 belegt die Grundstücke der Rekurrenten mit einem Bauverbot auf einer Tiefe von 4,5 m und bis auf eine Höhe von 3,5 m über dem Niveau des bestehenden Gehweges. Sie ersetzt die Baulinie aus dem Jahr 1964 (vgl. RRB Nr. 3487/1964), welche ein vollumfängliches Bauverbot für das Grundeigentum der Rekurrenten innerhalb des Baulinienbereichs bewirkte. Die Rekurrenten ziehen die Zweckmässigkeit einer Arkade nicht in Zweifel. Sie machen lediglich geltend, die Arkade sei unverhältnismässig tief; 2,5 m statt 4,5 m genügen.

Die Arkadenbaulinie hat zur Folge, dass die Erdgeschossflucht von der Strasse abgerückt werden muss. Damit entsteht ein erweiterter Fussgängerbereich, wie er – wenn auch ohne Arkaden – vor dem neuen Gebäude südlich der Florastrasse bereits geschaffen wurde.

Der Kreuzungsbereich Zürcherstrasse/Bremgartnerstrasse befindet sich an einer zentralen Lage. An dieser Lage ist für die Fussgänger mehr Raum zu schaffen, wie dies südlich der Florastrasse bereits geschehen ist. Ein breiterer Fussgängerbereich erlaubt es, das Trottoir unter Arkaden als Ladenvorgelände auszugestalten. Die Festsetzung von Baulinien für einen Fussgängerbereich von rund 4 m Tiefe (0,5 m gehen durch Gebäudeabstützungen teilweise verloren) ist nicht übersetzt. Die Rekurrenten werden durch die neue Baulinie nicht belastet. Die neue Baulinie erlaubt eine grössere Gebäudetiefe in den oberen Geschossen. Die Tiefe der Erdgeschosse bleibt gleich wie bei der bisherigen Baulinie.

2. Diese Erwägungen führen zur Abweisung des Rekurses. Ausgangsgemäss sind die Kosten des Verfahrens den Rekurrenten je zu einem Drittel aufzuerlegen.

Auf Antrag des Referenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Rekurs von Hans Rudolf Fritschi, Franz Heri und Oscar Hummel betreffend Verkehrsbau- und Niveaulinien an einem Teilstück der Bremgartnerstrasse S-5 in Dietikon wird abgewiesen.

II. Die Kosten dieses Verfahrens, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 600 sowie den Ausfertigungsgebühren von Fr. 64, werden den Rekurrenten je zu einem Drittel auferlegt.

III. Mitteilung an Hans Rudolf Fritschi, Bremgartnerstrasse 1, 8953 Dietikon, Franz Heri, Holzmattstrasse 5, 8953 Dietikon, Oscar Hummel, Zürcherstrasse 64, 8953 Dietikon, den Stadtrat Dietikon, 8953 Dietikon, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. April 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller